

EDITORIAL

Liebe LeserInnen!

Hier kommt eine schnelle Nummer, weil wir nicht versäumen wollen, zum 5. Symposium "Schule ohne Aussonderung" einzuladen.

Beigefügt ist auch ein Artikel "Verhütung in Schweden", der ein wichtiger Beitrag zum Thema Sexualität von geistig behinderten Menschen ist.

Wir bedanken uns bei der "randschau", den Artikel nachdrucken zu dürfen.

Bis auf weiteres

Eure LOS-Redaktion

Verhütung in Schweden

Karl Grunewald

Während der zwanziger und dreißiger Jahre schrieben Wissenschaftler viel und ausgiebig darüber, daß die Bevölkerung der westlichen Welt dümmere und dümmer werden würde, weil die weniger Begabten mehr und mehr Kinder

in die Welt setzen und diese immer länger leben.

Heiratsverbot und Sterilisation sollte diese Entwicklung verhindern. Obwohl aber diese Praxis während der fünfziger Jahre aufhörte, so wurde die Anzahl ge-

stig Behinderter trotzdem weniger, so daß wir heute in Skandinavien die geringste Rate geistig Behinderter in der ganzen Welt haben. Gleichzeitig stieg der Intelligenzquotient unserer Kinder von 10 auf 14, verglichen mit den dreißiger Jahren.

Zwischen 1915 und 1925 führten viele Staaten in den USA Sterilisationsgesetze ein, Deutschland 1933 und Schweden ein Jahr danach. Diese richteten sich besonders — aber nicht nur — gegen geistig Behinderte.

In einem eugenischen Enthusiasmus wollte man die „physiologische Dummheit“ beseitigen.

Die Dynastien mit vielen schwachbegabten Kindern sollten ein für alle mal „abgeschafft“ werden — in der Tat häufig die Ärmsten der Gesellschaft. Die Insassen der Anstalten und Internatsschulen sollten ihre Freiheit wiedererlangen — zum Preis ihrer Fertilität.

Zwischen 1942 und 1951 wurden, verglichen mit allen Ländern der Welt, in Schweden die meisten geistig Behinderten sterilisiert, gerechnet per Kopf und Einwohner. 1946 wurden 60% der Mädchen, die von den Internatsschulen für geistig Behinderte entlassen worden waren, sterilisiert.

Praktisch hörte man Ende der fünfziger Jahre damit auf, sich des Sterilisationsgesetzes zu bedienen. Trotzdem aber sterilisierte man noch in den letzten 10 Jahren des Gesetzes bis 1975 ca. 15 geistig Behinderte per Jahr aufgrund von eugenischer Indikation.

1975 wurde ein neues Sterilisationsgesetz eingeführt. Dieses besagt, daß je-

der Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, sich auf eigenen Wunsch sterilisieren lassen kann. Derjenige, der zwischen 18 und 25 Jahren alt ist, kann sich sterilisieren lassen, wenn: — ein hohes Risiko für eine schwere Krankheit oder Mißbildung bei dem Kind zu erwarten ist, oder wenn — eine Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter bedeutet, oder — bei einer Geschlechtsumwandlung.

Die Sterilisation darf nicht durchgeführt werden, ohne daß der/die Betroffene sorgfältig über die Art des Eingriffs und die Folgen informiert wurde und andere Möglichkeiten zur Schwangerschaftsverhütung dargelegt wurden.

Die Anzahl der Sterilisationen stieg auf 10.248 für das Jahr 1980. Danach ist die Rate auf 6937 im Jahr 1986 gesunken. Es ist vor allem die Zahl der sterilisierten Männer, die abgenommen hat. 1986 machten sie 22% der gesamten Sterilisationen aus. Die Zahl der Personen unter 25 Jahren ist während aller Jahre gering gewesen, 1986 waren es 6.

Bei 98% der Fälle liegt die Motivation für eine Sterilisation in dem Wunsch nach Antikonzipation.

Von den statistischen Daten läßt sich selbstverständlich nicht entnehmen, welche und wieviele zu den geistig Behinderten zu rechnen sind. Aufgrund einer eigenen Umfrage in Schweden, läßt sich eine überraschend geringe Anzahl vermuten, vielleicht nur ca. 10 jedes Jahr von den ca. 7000 Sterilisationen. Im Sterilisationsgesetz kommt zum Ausdruck, daß die geistig Behinderten

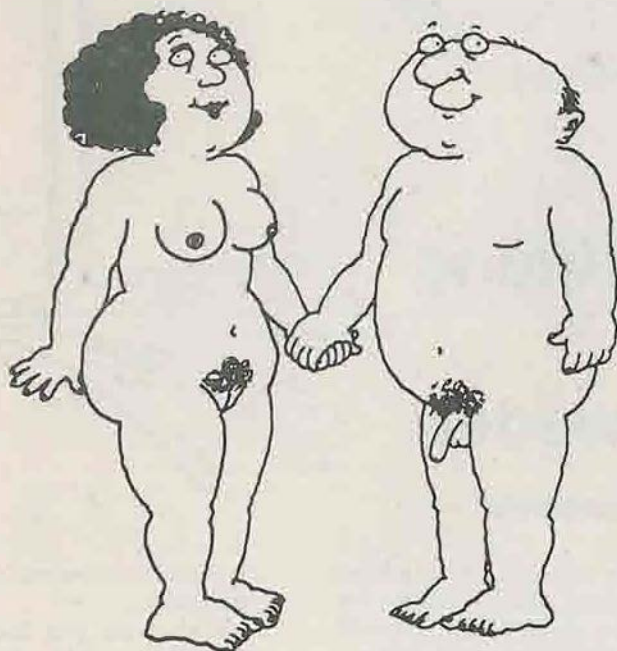
die gleichen Rechte wie alle anderen schwedischen Bürger haben, so weit man das ermöglichen kann. Die Altersgrenze von 25 Jahren hat man gesetzt mit Rücksicht auf die notwendige intellektuelle, emotionale und sexuelle Entwicklung bei denen, die sich sterilisieren lassen wollen.

Viele geistig Behinderte haben die Voraussetzung dafür, selbst darüber bestimmen zu können, genau wie alle anderen Menschen. Solchen, die diese Voraussetzungen nicht von Anfang an haben, kann mit viel Geduld und guter Pädagogik dazu verholfen werden, zu verstehen, was eine Sterilisation bedeutet und welche Folgen der Eingriff mit sich bringt. In allen diesen Fällen hat der geistig behinderte volle rechtliche Entscheidungsfreiheit. Ein Vormund oder Eltern haben dabei kein Mitspracherecht. Es ist nur das eine Entscheidende notwendig — der geistig Behinderte muß verstehen, worum es geht. Dabei ist es der Arzt, der den Eingriff vornimmt, der dies beurteilen muß. Hat der Arzt Zweifel, soll ein Psychologe oder ein Psychiater herangezogen werden. Wir haben in unseren Vorschriften beschrieben, wie eine solche Information gegeben werden sollte: auf leicht verständliche Art und mit einfachen Worten — und dies mehrmals. Bei jeder Gelegenheit sollte nur einige wenige Aspekte behandelt werden und beim nächsten Treffen wieder aufgenommen werden. Die betroffene Person sollte dabei auch über alternative Verhütungsmittel informiert werden.

Unter den geistig Behinderten gibt es natürlich auch solche, die ihren Entschluß, sich sterilisieren zu lassen, ausdrücken können, trotzdem aber nicht „erlernen“ können, die Folgen und Inhalt des Eingriffs zu verstehen. Dieses betrifft in der Regel die mässig Behinderten. Solche Personen dürfen nicht sterilisiert werden. Und natürlich auch nicht die schwer- oder schwerstgeistig Behinderten.

Dasselbe Prinzip gilt im übrigen für die Abtreibung: Sie darf nur unternommen werden, wenn die betreffende Frau es selbst will und versteht, worum es geht. Die einzige Möglichkeit eine Abtreibung bei einer Frau durchzuführen, die aufgrund ihres psychischen Zustands es nicht selbst beantragen kann, ist die, wenn eine Abtreibung wegen Lebensgefahr oder Beeinträchtigung der Gesundheit notwendig ist. Dieses wird als „Notrecht“ bezeichnet.

Nach Inkrafttreten des Abtreibungsparagraphen von 1974 kritisierte man diesen Punkt. Man äußerte den Verdacht, schwangere Frauen, die nicht rechtskräftig waren, würden diskriminiert. Wir finden es jedoch wichtiger, daß ein Ein-



griff in den menschlichen Körper niemals ohne die Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden darf. Die Entwicklung seit 1974 hat gezeigt, daß es äußerst selten vorkommt, daß eine rechtsunfähige Frau schwanger wird — und wenn es vorkommt — die Indikation für das „Notrecht“ vorliegt. Man erachtet nämlich das Trauma, ein Kind zu gebären, als zu groß für eine solche Frau. Wir können das gleiche Resultat der Entwicklung für die geistig Behinderten in der Frage der Sterilisation beobachten: Während der ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes schrieben Psychiater und Eltern viel darüber und beklagten sich, daß man schwer geistig Behinderte nicht mehr sterilisieren darf. Aber Dank des durchgeführten Sexualunterrichts, der sozialen Betreuung und alternativen Verhütungsmittel fordert man heute keine Sterilisation mehr in solchen Fällen.

WOHNEN UND ARBEITEN

Zunächst etwas zur Wohn- und Beschäftigungssituation geistig Behinderter in Schweden.

Unterbringung geistig behinderter Erwachsener (ab 20 Jahre) in Schweden 1986

im Elternhaus	6.723	26,0%
in eigener Wohnung	4.606	18,0%
in anderen Familien	345	1,4%
in Wohngruppen	6.111	24,0%
in Pflegeheimen	7.268	29,0%
in anderen		
Unterbringungen	387	1,5%
Gesamtzahl	25.440	

Beschäftigung geistig behinderter Erwachsener 1986

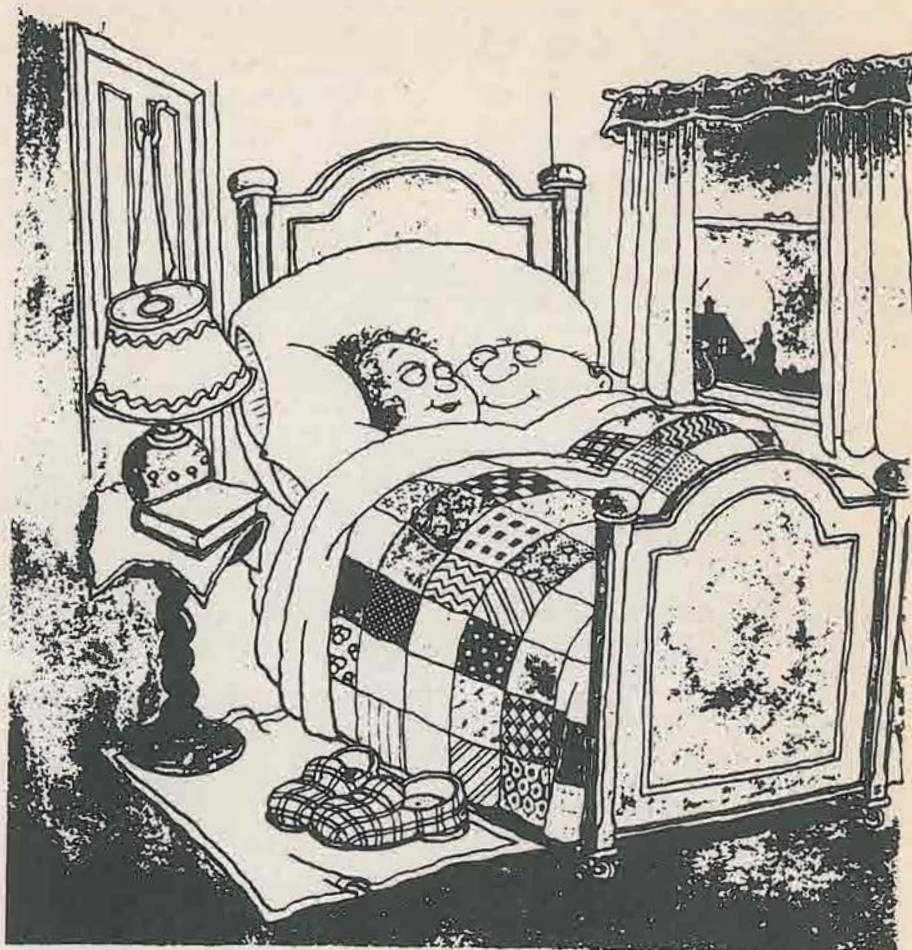
Berufsschule	463	1,8%
Beschäftigungszentrum bei Einrichtungen	6.007	24,0%
Beschäftigungszentrum für Bewohner des offenen Wohnbereichs	10.238	40,0%
Beschützte Arbeit	1.897	7,5%
Gewöhnliche Arbeit	1.676	6,6%
Andere Aktivitäten	1.486	6,0%
Unzureichende Beschäftigung (*1)	3.673	14,0%
Gesamtzahl	25.440	

(*1) Weniger als drei Stunden regelmäßiger und vorgeplanter Beschäftigung an fünf Tagen der Woche.

Behinderte, die in der eigenen Wohnung wohnen, erhalten in der Regel irgendeine Form von Betreuung. Eine Wohngruppe besteht im Durchschnitt aus 4-5 Personen in einem Haus oder einer Wohnung. Auch schwer gei-

stig Behinderte wohnen in Wohngruppen. Es existiert ein Aufnahmeverbot für Pflegeheime. Nach dem Gesetz sollen alle Anstalten sukzessiv abgeschafft werden. Nach demselben Gesetz haben alle geistig behinderten Erwachsenen das Recht auf einen Platz in einer solchen Wohngruppe und ebenso das

wachsene Kinder haben und daß es heutzutage besonders schwierig ist, Kinder zu erziehen und gute Eltern zu sein. Gleichmaßen versucht man ein positives Behindertenbewußtsein zu schaffen, um — wenn möglich — zu verhindern, daß man sich Kinder als eine Art von Kompensation anschafft.



Recht auf tägliche Arbeit (Beschäftigung). Sie können dies auch vor Gericht einklagen.

SOZIALES NETZWERK — Sexualunterricht und soziale „Fürsorge“

Das beste Mittel, eine unerwünschte Schwangerschaft zu verhindern, ist eine systematische Sexualerziehung und eine funktionierende soziale Betreuung. Sexualunterricht bekommen alle geistig behinderten Kinder und Jugendliche, die „verstehen“ können. Geistig behinderte besuchen die Schule etwa bis zum 20. Lebensjahr. In der Schule wird auch individueller Unterricht gegeben und Instruktionen für diejenigen, die Verhütungsmittel benutzen. Man spricht viel über die Voraussetzungen, zusammen mit einem Partner leben zu können und darüber, daß nicht alle Er-

Geistigbehinderte Erwachsene erhalten dieselbe Beratung in den Gruppenwohnungen oder in ihren eigenen Wohnungen. Es gibt allerdings immer einige Personen, die am Spezialunterricht teilgenommen haben, aber unter allen Umständen behaupten, sie seien genauso wie alle anderen und könnten selbst mit den Problemen fertig werden.

Die geistig Behinderten, die Kinder bekommen, gehören fast immer zu den leicht geistig Behinderten. Sie haben in der Regel einen IQ zwischen 60-70. Sie sind meistens in der Lage selbständig mit einem Partner zu wohnen, brauchen aber häufig soziale Betreuung. Sie arbeiten häufig in einer beschützten Werkstatt oder haben eine normale Arbeit. Diese Gruppe macht etwa 20% der geistig Behinderten aus. Die geistig behinderten Frauen, die Kinder bekommen haben (in 80% der Fälle bleibt es bei einem Kind), wohnen zu etwa 50% mit einem geistig behinderten Mann zusammen, zu 50% mit einem nichtbehin-

dernten Mann, sofern sie nicht allein oder mit einer anderen Frau zusammenwohnen. die geistig behinderten Männer wohnen nur sehr selten mit einer nicht-behinderten Frau zusammen.

Ende der siebziger Jahre wurden in Stockholm mit 1,5 Millionen Einwohnern in einem Zeitraum von 7 Jahren 8,7 Kinder pro Jahr geboren, von denen mindestens ein Elternteil behindert war. Zum Vergleich:

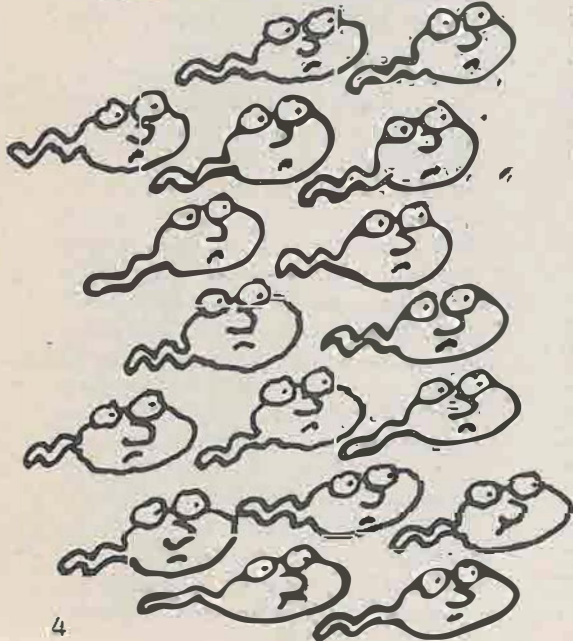
Normalbegabte gebären ca. 17.000 Kinder pro Jahr in Stockholm. Etwa 25% der Kinder von geistig Behinderten wurden in Verwahrung genommen und in Pflegefamilien aufgenommen. Ca. 6-8% dieser Kinder wurden selbst geistig Behinderte.

Schlußsatz: Man sollte geistig Behinderten, ohne ihre persönliche Integrität zu kränken, davon abraten, sich Kinder anzuschaffen. Dies erfordert eine systematische Sexualerziehung (Unterricht) und eine gute soziale Betreuung, ein soziales Netzwerk. In Schweden haben geistig Behinderte niemals zuvor so wenige Kinder geboren, wie während der letzten Jahre.

Nachfragediskussion

((Die Diskussionsleiterin bittet nun, zum Referat Nachfragen zu stellen, wovon lebhaft und bis zum Abendessen Gebrauch gemacht wird:))

Sie haben gesagt, nur selten werden rechtsunfähige Frauen schwanger, und wenn sie schwanger werden, dann greift das Notrecht. Das ist natürlich eine problematische Formulierung. Die



Frage ist, wie wird das Notrecht gefaßt? Nach welchen Kriterien kann eine Frau auch ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden oder eine Abtreibung vorgenommen werden, und wer entscheidet dies?

G: Die Entscheidung über einen Abbruch liegt ganz allein beim Arzt, der den Eingriff macht. Hat die Frau einen Vormund, so muß dieser seine Zustimmung dazugeben. Wieviele dieser Fälle es gibt, weiß ich nicht, es gibt keine Statistik darüber.

Aber meine Umfragen in Krankenhäusern und bei Ärzten haben ergeben, daß die Zahl sehr, sehr gering sein muß,

Aber ganz ausgeschlossen ist doch die Sterilisation zwanghafter Art geistig behinderte Männer und Frauen ohne deren Einwilligung. Die gibt es nicht.

G: Nein, die gibt es absolut nicht, da gilt kein Notrecht.

Aber noch einmal zum Notrecht — es gibt doch Situationen, in denen der Arzt entscheidet, es ist richtig, oder es ist notwendig, daß diese Frau kein Kind bekommt. Wird dann sterilisiert oder wird dann ein Abbruch gemacht?

G: Sehen Sie, wenn es zum Abbruch kommt, dann nur, weil die Frau in wirklicher Gefahr ist. Aber bei vor einer Sterilisation befindet sich die Frau nicht in einer wirklichen Gefahr, da kann das Notrecht dann auch nicht greifen.

Sie haben gesagt, unter drei Bedingungen kann eine 18-25 jährige Person sterilisiert werden. Die eine Bedingung war, daß ein sehr hohes Risiko für eine schwere Krankheit oder Behinderung des Kindes besteht. Ist dies nicht eine sehr gefährliche Formulierung, die als eugenische Indikation interpretiert werden kann? Wie wird damit umgegangen?

G: In dem ersten Jahr bekamen wir mehrere Anfragen von Ärzten, die dies praktizieren wollten. Aber wir fanden die Untersuchungen zu schlecht. Es handelte sich gar nicht um speziell erbliche Krankheiten, sondern um allgemeine erbliche Krankheiten. Es müssen aber ganz spezifische erbliche Krankheiten sein. Dies spezifische bedeutet, daß man mit 25%iger Sicherheit sagen kann, daß diese Krankheit auch wirklich eintritt. Wiesie gehört haben, wird diese Begründung nur in sechs Fällen pro Jahr angewandt. Man muß dies auch im Zusammenhang damit sehen, daß diejenigen, die eine vererbare geistige Behinderung haben, immer schwer- oder schwerstgeistig behindert sind. Für diesen Personenkreis kommt eine Sterilisation ohnehin nicht in Frage.

Was geschieht mit diesem Personenkreis? Wie wird verhütet?

G: Die meisten dieser Behinderten brauchen keine Verhütungsmittel. Sie kommen nie in eine Situation, in der sie einen Partner treffen oder mit einem Partner zusammen sein können, aufgrund der Schwere ihrer Behinderung. Anders ist es bei den mässig und bei den leicht Behinderten. Dort werden Verhütungsmittel angewandt, meist sind es die Eltern oder das Personal, das diese verabreicht. Sterilisation ist also erlaubt, aber überhaupt nicht populär.

Bei den Sterilisationen, die bei 18-25jährigen durchgeführt werden können, braucht man, wenn ich es richtig verstanden habe, auch eine Einwilligung der betreffenden Person, weil die Volljährigkeit dort bereits gegeben ist.

G: Ja, das stimmt.

Das bedeutet also, unter 18 Jahren darf niemand sterilisiert werden, von 18-25 kann sich eine Person auf eigenen Wunsch sterilisieren lassen, wenn sie eine der drei Indikationen erfüllt und ab 25 Jahre braucht sie keine Begründung mehr anzugeben, muß aber über Art und Folgen des Eingriffs aufgeklärt werden.

G: Exakt. Für die über 25 jährigen gilt auch, daß die Ärzte nicht nach einer Begründung fragen dürfen. Es ist ein bürgerliches Recht eines jeden, sich für eine Sterilisation zu entscheiden.

Ich würde gern wissen, wie es mit den schwer- und schwerstgeistig Behinderten ist. Sie sagten, daß es in den meisten Fällen unmöglich ist, daß eine Schwangerschaft eintreten kann. Ist das so zu verstehen, daß es technisch unmöglich ist oder daß sie so gehalten sind, daß sie überhaupt keine Chance haben, einen andersgeschlechtlichen Partner zu treffen?

G: Die Möglichkeit, einen Partner zu treffen, haben alle. Alle unsere Pflege- und Wohnheime sind von Frauen und Männern bewohnt, wir haben auch keine separaten Abteilungen. Es gibt auch schwer- und schwerstgeistig Behinderte, die als Paare in Pflegeheimen zusammen wohnen. In den Wohngruppen kommt dies sehr häufig vor. Es ist also mehr vom biologischen her zu verstehen, sie sind nicht zeugungs- oder empfängnisfähig.

Wie kommt es, daß sich der Prozentsatz der geistig Behinderten, die Kinder bekommen, verringert?

G: Das hat mehrere Gründe. Erst seit ca. 20 Jahren sind alle geistig Behinderten erfaßt, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. Zweitens erhalten heute alle ei-

nen guten Sexualunterricht. Es werden private, intime Gespräche (Zweiergespräche) geführt, ob die Person Verhütungsmittel nehmen möchte oder nicht. Man arbeitet an dem Bewußtsein, daß man auch ein guter Mitbürger sein kann, ohne Kinder zu haben.

Ist der Prozentsatz der gebärenden geistig Behinderten mehr gesunken, als der Prozentsatz der gebärenden Nichtbehinderten?

G: Oh ja!

Ja, und meine eigentliche Frage ist, ob Geburtenkontrolle als eine „permanente Sterilisation“ genutzt wird.

G: In der Praxis sieht es jedenfalls so aus, daß die Gruppe der geistig Behinderten von allen Bevölkerungsgruppen in Schweden die wenigsten Kinder gebären. Aber die Praxis zeigt auch, daß viele geistig Behinderte Verhütungsmittel benutzen. Also kann man doch sagen, wir machen dies alles anstatt Sterilisation, das ist doch eigentliches etwas Positives. Eines möchte ich noch sagen, was über geistig Behinderte herausgefunden wurde. In Schweden trinken die geistig Behinderten von allen Bevölkerungsgruppen am wenigsten Alkohol, und sie werden sehr viel seltener kriminell. Dies ist ja doch ein Vorurteil, welches man noch immer in Büchern findet.

Sie sagten, die Sterilisation ist bei Ärzten nicht oder nicht mehr populär. Meine Frage ist nun, sind Sterilisationen nicht mehr populär, weil man weiß, daß Schwangerschaften auch anders zu verwischen sind, oder ist ein Bewußtseinswandel in den letzten 20 Jahren, womit die Rechte der geistig behinderten Menschen gestiegen sind. Also auch das Recht, ein Kind zu bekommen. G: Das ist schwer zu sagen, wir machen ja mehrere Sachen parallel. Wir haben eine bessere soziale Betreuung, wir haben bessere Relationen und wir überzeugen die geistig Behinderten mehr und mehr, daß Verhütungsmittel besser sind als Sterilisation. Welcher von diesen Faktoren der gravierendste ist, kann ich nicht sagen.

Welche Art von Unterstützung kann eine geistig behinderte Frau erwarten, die ein Kind bekommt und dies auch behält?

G: Dazu haben wir ein Programm geschrieben, wie man der Frau am besten helfen kann. Wenn die Frau sagt, sie will das Kind nicht, muß man versuchen, das Beste daraus zu machen. Das ist in Schweden nicht sehr gut gelungen. Erst haben wir gesagt, daß alle Kinder von geistig behinderten Frauen auch gestillt werden müssen. Denn das Stillen ist für



das Kind sehr wichtig. Aber leider wird dies sehr selten praktiziert. Oft nimmt man das Kind der Mutter weg, es sei denn, die Frauen bestehen darauf. Aber sie wissen, geistig behinderte Menschen sind sehr leicht zu beeinflussen. Ich finde das sehr schlecht, aber es ist schwierig, die Ärzte davon zu überzeugen. Zweitens haben wir gesagt, daß Mutter und Kind wenigstens ein paar Monate zusammen leben sollen, auch wenn das Kind der Mutter weggenommen werden soll. Sie haben ja gehört, daß es in etwa 25% der Fälle von der Mutter getrennt wird. Die ersten Monate sind sehr wichtig für das Kind, es bedeutet einen biologischen Abschluß der Schwangerschaft zu erfahren, keinen abrupten. Leider wird auch dies nicht praktiziert. Bei den anderen 75% — die, die das Kind behalten — ist es gut. Da haben wir Programme geschrieben, wie man den Frauen hilft. Man lehrt sie, wie man ein Kind wickelt, füttert etc.

Sie haben gesagt, man versucht die geistig Behinderten zu überzeugen, daß es besser ist, keine Kinder zu bekommen.

Wenn jetzt aber eine geistig behinderte Frau sagt, sie möchte dennoch ein Kind, was geschieht dann?

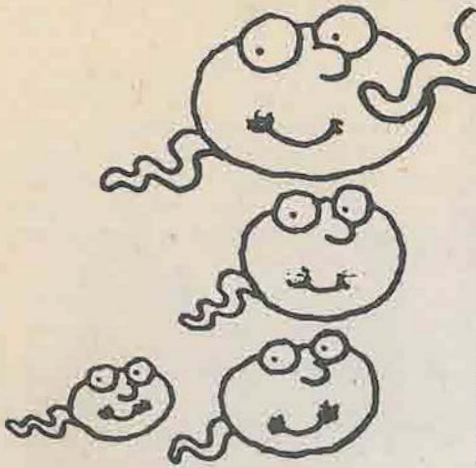
G: Dann muß man diesen Wunsch akzeptieren. Sie bekommt dann auch jede Unterstützung. Hier geht es doch auch um das Kind. Hierzu muß ich noch sagen, daß dies nicht in Wohnheimen oder Wohngruppen und absolut nie in Pflegeheimen geschieht. Wo dies vorkommt ist bei den geistig behinderten Frauen, die außerhalb, also in eigenen Wohnungen leben. Und sehr häufig ist der Mann nicht geistig behindert.

Wer bestimmt, ob die geistig behinderte Frau das Kind behält oder nicht?

G: Das bestimmt die soziale Behörde nach dem gewöhnlichen Gesetz. Die Mutter hat nicht die Entscheidungskraft. Hier gilt für alle Frauen das gleiche Gesetz.

Das heißt also, wenn die Mutter das Kind selbst mit Unterstützung nicht versorgen kann, kommt es ins Pflegeheim?

G: Ja, aber nicht nur Versorgung im ökonomischen Sinne.



Es gibt oft das Argument, daß man es Kindern nicht zumuten kann, eine geistig behinderte Mutter oder geistig behinderte Eltern zu haben und daß es bei dem Kind zu Entwicklungsstörungen kommen kann, weil die Eltern (bzw. die Mutter) geistig behindert sind. Gibt es dazu Erfahrungen in Schweden, die dies bestätigen oder widerlegen?

(Leider wurde diese Frage — trotz mehrmaliger Intervention — nicht richtig verstanden, so daß die Antworten in ganz andere Richtungen gingen. Von diesen Antworten sollen zwei dennoch wiedergegeben werden!)

G: 1. Von den 75% Kindern, die bei den geistig behinderten Eltern leben, sind nur in 6-8% selbst geistig behindert. Früher war diese Rate viel höher, etwa um 25%.

G: 2. Eine sehr wichtige Entwicklung in unserer westlichen Welt ist, daß es immer weniger Kinder gibt, die aufgrund der Armut ihrer Eltern geistig retardiert sind. Als ich mit meiner Arbeit begann, waren etwa die Hälfte der SonderschülerInnen Kinder von armen Eltern, die nicht genügend gefördert wurden.

Und gibt es Erfahrungen, daß Kinder diskriminiert werden von anderen Kindern, z. B. in der Schule, weil ihre Eltern geistig behindert sind?

G: Nein, davon habe ich nichts gehört. Wissen sie, man sieht es den Kindern auch nicht an, sie sehen genauso aus wie alle anderen. Es gibt auch viele, die sagen, daß diese Mütter ihren Kindern eine bessere emotionale Erziehung geben als es akademische Mütter tun.

(Es wird dann eine Frage gestellt, die Dr. Grunewald als Frage nach pränataler Diagnostik versteht. Er antwortet:)

G: Das letzte Jahr, aus dem wir etwas davon wissen, ist 1984. In dem Jahr wurden 200 Föten abgetrieben nach solch

einer Diagnostik. Die meisten davon waren in Gefahr, geistig behindert zu werden. Die Ziffer ist heute höher, aber wie hoch, wissen wir nicht. Diejenigen, die nach einer pränatalen Diagnostik die Nachricht bekommen, daß ihr Kind in Gefahr ist, geistig behindert zu werden, wollen beinahe immer eine Abtreibung.

(Im folgenden erläutert Dr. Grunewald, daß das natürlich auch damit zusammenhängt, daß denjenigen, die in eine Beratung gehen, es nicht egal ist, ob ihr Kind behindert sein wird oder nicht, sonst würden sie ja nicht zur pränatalen Diagnostik gehen. In der öffentlichen Diskussion wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die nicht in Konflikte kommen wollen, auch nicht in die Diagnostik gehen sollen.)

G: In Schweden wird allen Frau über 35 oder 36, das ist verschieden in verschiedenen Bezirken, eine pränatale Diagnostik angeboten, und die meisten sagen

„Ja“. Auch jüngere Frauen können eine pränatale Diagnostik bei Begründung bekommen, z. B. wenn sie einen behinderten Vorfahren haben.

(Nachdem zur Beendigung der Diskussion aus Zeitgründen aufgerufen wurde, äußert eine Teilnehmerin noch ihr Unbehagen:)

Ich muß ehrlich sagen, daß ich mich etwas schockiert und erstaunt zurücklehne und mich frage, was eigentlich besser ist. Ich sag es ein bißchen polemisch vielleicht, die harte Methode, geistig Behinderte zwangssterilisieren, oder... ich bin da sehr fasziniert von den ausgeklügelten, sehr effektiven präventiven Methoden, die in Schweden da in Gang gesetzt worden sind... Ich möchte gern nochmals darüber reden, über das Zwanghafte was in diesem System steckt, der Zwang zur Freiwilligkeit. Das ist wohl zum Prinzip erhoben worden. Ich stehe fassungslos davor.

Impressum

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Kurt Schneider,
Blumengasse 21/6, 1170 Wien

Medieninhaber (Verleger):
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Klaudia Karoliny,
Hallestraße 1/2, A-4030 Linz

Druck: eigene Vervielfältigung
Bankverbindung:
Zentralsparkasse der Gem. Wien
Kto.Nr. 542 143 705
(ARGE LOS, Elisabeth Hyrtl)

Redaktion Wien
Kontaktadresse:
Anna Maria Hosenseidl
Bräuhausgasse, 8/1/6,
1050 Wien, Tel.: 5579354

Otto Anjanger
Issa Bogg
Bernadette Feuerstein
Marlies Feuerstein-
Sutterlitty

Traude Fenzl
Rudolf Forster
Julia Haslwanger
Erwin Hauser
Elisabeth Hyrtl
Anita Jirchar
Raimund Kosovic
Angelika Laburda
Christine Petišky
Susanne Pribitzer
Kurt Schneider

Redaktion Linz
Kontaktadresse:
Klaudia Karoliny
Hallestr. 1/2, 4030 Linz

Gaby Bacher
Michael Bacher
Johannes Mähauer
Christian Rachbauer
Günther W. Triebwasser

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:
Grundlegende Richtung des Mediums -
Zeitschrift gegen Aussonderung mit
dem Ziel, Zustände und Mißstände
aufzuzeigen sowie Alternativen
vorzustellen und zu fördern.

Bezugsbedingungen:
Erscheinungsweise vierteljährlich
Einzelpreis öS 30,- (DM 5,-)
Doppelheft öS 50,- (DM 9,-)
Abo (4 Hefte) öS 100,-
(Ausland öS 120,-)
Abo-Bestellungen/Probehefte bei
Klaudia Karoliny,
Hallestraße 1/2, A-4030 Linz

Kontaktadresse für Inserate:
LOS-Verlag (Karoliny)

Redaktion Salzburg
MOH Salzburg
Elisabethstr. 14,
5020 Salzburg

Redaktion Innsbruck
Kontaktadresse:
Volker Schönwiese
Achselkopfweg 1
6020 Innsbruck
Tel. 05222/88534
tagsüber:
05222/ 507 K1.3545

Hilmut Schiestl
Ernst Schwanninger

Redaktion Graz
Peter Nausner
St. Peter Hauptstraße
33d/14, 8042 Graz

Redaktion München
Kontaktadresse:
Josef Giger
Giardinistr. 150
D-8000 München 70

Für reines Wasser. Für gute Luft.
Für gesunde Wälder.
Und für die Finanzierung
des Umweltschutzes.



Tiroler Sparkasse
Innsbruck-Hall



In Tirol daheim. In Europa zu Hause.

kontaktadresse:

dipl. Ing. Karl Sporschill
riedgasse 19
a-6020 innsbruck
tel. 05222-86267 u. 86776

5. Gesamtösterreichisches Symposium

Do., 4. Mai – So., 7. Mai 1989

Schule ohne Aussonderung – Leben ohne Aussonderung

Integration in Kindergarten, Schule und Arbeitswelt

Veranstalter:

**TIROLER ARBEITSKREIS
FÜR INTEGRATIVE ERZIEHUNG**
in Zusammenarbeit mit dem
Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck
der Tiroler Vereinigung zugunsten
behinderter Kinder und der Sektion
Reutte der Lebenshilfe Tirol.

Ort der Veranstaltung:

**Festsaal im Walter-Schwarzkopf-Haus
Planseewerk Reutte - Tirol**

Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Form sozialintegrativer Klassen gibt es in Österreich seit nunmehr 5 Jahren. Genauo „jung“ ist die Geschichte des Symposiums „Schule ohne Aussonderung“.

Darin werden grundlegende Rahmenbedingungen vorgegeben, die im Sinne einer Übertragbarkeit verschiedener Integrationsmodelle in Schulversuchsplänen zu berücksichtigen sind. „Durch den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder sollen auch

dem Schuljahr 1988/89 in Oberwart/Burgenland, ab 1989/90 in Kalsdorf/Steiermark und – so hoffen wir zuversichtlich – in Reutte/Tirol erprobt.

Aber: Soziale Integration ist kein Lernziel, das unter Umständen als erreicht betrachtet werden kann. Integration erfordert andauernde Bemühungen. Auch muß die Entwicklung integrativer Maßnahmen bereits im Kindergarten beginnen und alle anderen Bereiche gesellschaftlichen Lebens umfassen:

Zelt für eine Zwischenbilanz?

Wie fast alle fortschrittlichen Entwicklungen in der Geschichte des österreichischen Schulsystems kommt auch diese sozusagen „von unten“, also von den Eltern erkämpft.

Als einen der größten Erfolge kann die Integrationsbewegung in Österreich die gesetzliche Verankerung der integrativen Schulversuche in der 11. SchOG-Novelle vom 9. Juni 1988 verbuchen.

ZWISCHENBILANZ

jene sozialen Lernprozesse angebahnt, werden und ablaufen, die für eine spätere gegenseitige gesellschaftliche Bewertung behinderter und nichtbehinderter Menschen günstig sind“ heißt es im Rahmenkonzept für integrative Schulversuche des Bundesministeriums.

Entsprechende Modelle für die Mittelstufe der 10- bis 14-jährigen werden seit

dem Schuljahr 1988/89 in Oberwart/Burgenland, ab 1989/90 in Kalsdorf/Steiermark und – so hoffen wir zuversichtlich – in Reutte/Tirol erprobt.

- Schule
- Arbeit
- Wohnen
- Freizeit
- ...

Dieses Vorantreiben der Entwicklung für eine soziale Integration und gegen eine Absonderung von Behinderten ist das vorrangige Ziel des 5. gesamtösterreichischen Symposiums der Elterninitiativen für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen „SCHULE OHNE AUSSONDERUNG – LEBEN OHNE AUSSONDERUNG“ – Integration in Kindergarten, Schule und Arbeitswelt –

**vom Donnerstag, dem 4. Mai
bis Sonntag, dem 7. Mai 1989
in Reutte in Tirol.**

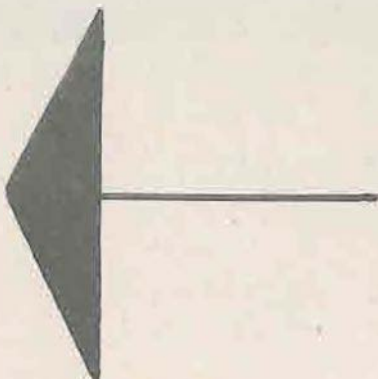
Eingeladen sind alle an den unten angeführten Themen interessierte Personen.

Karl-Heinz Pohler

Anmeldung zum Symposium

Unter genauer Angabe der Klein- bzw. Diskussionsgruppe an der Sie teilnehmen möchten, bitte an

Heinz Forcher,
A-6671 Weißenbach 8,
Tel. 05678-5116 und 5203



Z E I T P L A N:

Auf einen Blick: Kleingruppen Donnerstag bis Samstag
Kleinplena Freitag, 9.00 – 11.30 Uhr
Diskussionsgruppen Samstag, 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 4. 5. 89

13.00 – 15.00 Uhr: **Ankunft, Anmeldung, Buffet**
15.00 – 15.30 Uhr: **Begrüßung durch die Veranstalter,**
Information zum Programm und über den Verlauf des
Symposiums
15.45 – 18.00 Uhr: **Bildung und Arbeitsbeginn** der Kleingruppen
20.30 Uhr: **Hauptreferat:**
„Innere Differenzierung – Schlüssel zur schulischen
Integration?“
– anschließend Diskussion
Rupert Vierlinger, Passau

Freitag, 5. 5. 89

9.00 – 11.30 Uhr: **Kleinplena**
paralleles Arbeiten aller Kleinplena mit ihren ImpulsreferentInnen
13.30 – 14.45 Uhr: **Filme** zur schulischen Integration und der Film T4
„Euthanasie in Hartheim“
die Filme werden teilweise zeitgleich und parallel gezeigt
15.00 Uhr: **Offizielle Eröffnung des Symposiums**
Begrüßung:
Dipl.-Ing. Karl Sporschill (TAFIE)
Bgm. Siegfried Singer (Reutte)
Bgm. Willi Häsele (Breitenwang)
HRDr. Wilhelm Margreiter (LSI von Tirol)
15.30 Uhr: **Hauptreferat:**
„Die Fähigkeit aller Kinder fördern – die Normalität der
behinderten Kinder entdecken!“
– anschl. Diskussion
Jutta Schöler (Berlin)
17.00 Uhr: **Politikergespräch** mit den Schulsprechern der im
Parlament vertretenen Parteien:
Hans Matzenauer (SPÖ)
Vertreter der ÖVP*
Karin Praxmarer (FPÖ)*
Andreas Wabl (Grüne) und einem
Vertreter der Tiroler Landesregierung
Diskussionsleiter: Bernhard Rätthnayr (Innsbruck)
20.00 Uhr: **Kulturprogramm:**
● Theater von behinderten und nichtbehinderten Kindern
● Lesung: Georg Paulmichl
● Musik: Haller Stadtpfeifer, Musik von Werner Pirchner

Samstag, 6. 5. 89

9.00 Uhr: **Hauptreferat:**
„Therapie und Pädagogik ohne Isolation –
italienische Erfahrungen“
– anschl. Diskussion
Anna Gidoni, Florenz
11.00 Uhr: **Hauptreferat:**
„Gibt es behinderte Menschen, die nicht integrierbar sind?“
– anschl. Diskussion
Lorenzo Toresini, Triest
15.00 – 18.00 Uhr: **Kleingruppen** und parallel dazu **Diskussionsgruppen**
20.00 Uhr: **Öffentliche Podiumsdiskussion:**
„Integration wohin – eine neue Schule für alle?“
mit Wocken, Ästl, H. J. Schindl, Bakascy, Müller, Gruber,
Aufschnaiter, Kessler*
Einleitungsreferat: Wocken (Hamburg)
Diskussionsleitung: Pohler (Weißbach)

Sonntag, 7. 5. 89

9.00 – 10.30 Uhr: **Dialog der Grundsätze – Integration und Gesellschaft**
10.45 – 11.15 Uhr: **Kurzberichte** aus den Kleinplena mit Forderungen
Abschluß

* Bei diesen ReferentInnen ist die Teilnahme noch nicht ganz geklärt!

ZUM TAGUNGSABLAUF (Gliederung der Veranstaltung)

KLEINGRUPPEN

- In 17 Kleingruppen besteht die Möglichkeit, von Donnerstag bis Samstag ausführlich an einem Thema zu arbeiten.

KLEINPLENA

- Am Freitagvormittag bildet Ihre Kleingruppe (Ausnahme: A, G, J) zusammen mit anderen Kleingruppen ein **Kleinplenum**. Für jedes Kleinplenum steht ein/e ImpulsreferentIn zur Verfügung, mit dem/r den ganzen Vormittag lang gearbeitet werden kann.

DISKUSSIONSGRUPPEN

- Personen, die sich nicht für eine Kleingruppe anmelden bzw. erst später anreisen, können sich am Samstag an einer **Diskussionsgruppe** beteiligen.

Achtung:

Um ein effizientes und durchgehendes Arbeiten zu gewährleisten, ist kein zwischenzeitlicher Wechsel der Klein- bzw. Diskussionsgruppen möglich!

Wir bitten um Verständnis!

PROGRAMM FÜR ALLE

- Für alle TeilnehmerInnen des Symposiums sind folgende Veranstaltungen zugänglich:
 - * Hauptreferate
 - * Filme
 - * Politikerdiskussion

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

- Podiumsdiskussion, Kulturprogramm, „Dialog der Grundsätze“

ANZEIGE:

Verkaufe sehr günstig einen FIAT Fiorino (Kastenwagen), Bj. 1982, Km-Stand dzt. ca. 90400, Farbe dunkelblau metallisch. **WICHTIG:** Dieser Wagen ist vor allem sehr gut für einen Elektrorollstuhl geeignet, weil man mit dem E-Rollstuhl über Schienen leicht hinein kommt und auch im Rollstuhl sitzen bleiben kann. Bitte Zuschriften an: Andrea MIELKE, 5020 Salzburg, Haunspergstraße 39, Tel.: 0662/52673

KLEINPLENUM

● Mehrere Kleingruppen arbeiten und diskutieren gemeinsam mit den zuständigen ImpulsreferentInnen am Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr.

● Kleingruppen (für max. 15 TeilnehmerInnen) Donnerstag bis Samstag zu den angegebenen Zeiten.

(A) Grundsätzliches zu den Lebensrechten behinderter Menschen

Impulsreferenten:

Malina (Wien), Rhomberg (Innsbruck)

A 1 – Geschichte, Faschismus, Gentechnologie, genetische Beratung;
Leitung: Rhomberg (Innsbruck)

(B) Aktuelle Probleme der schulischen Integration

Impulsreferent: Wocken (Hamburg)

B 1 – Schule der 10 - 14 jährigen;
Leitung: Leimstättner (Oberwart),
Paggi (Bruneck),
Pohler (Weissenbach)

B 2 – Einzelintegration mit StützlehrerInnen – jedes Kind geht an seine Sprengelschule;
Leitung: Gröber (Bruneck) und U. Schindl (Baumkirchen)

B 3 – Impulse für das allgemeine Schulsystem: innere Differenzierung und Leistungsbeurteilung, um allen Begabungen gerecht zu werden;
Leitung: Pirschner (Innsbruck)

(C) Die Arbeit der IntegrationslehrerInnen

Impulsreferent: Vierlinger (Passau)

C 1 – IntegrationslehrerInnen verdeutlichen LehrerInnen ohne Integrationserfahrung ihre Arbeit;
Leitung: Allmer und Steinklauber (Graz)

C 2 – Freinet-Montessori – „kindgerechtes Lernen“ praktisch;
Leitung: Astl (Reutte),
Schöttler-Vogel (München) und Triendl (Landeck)

(D) Integration im Vorschulbereich

Impulsreferentinnen: Kessler (Wien) und H. Praxmarer (Innsbruck)

D 1 – Frühförderung;
Leitung: Mosler (Graz)

D 2 – Integration im Kindergarten;
Leitung: Dankel (Innsbruck)

D 3 – Therapie – Macht, Allmacht, Ohnmacht;
Leitung: H. Praxmarer (Innsbruck)

(E) Integration von schwerst sinnesbehinderten Kindern

Impulsreferent: Lenz (Berlin)

E 1 – Integration von tauben Kindern;
Leitung: Pumm (Wien) und Bodner (Mils)

E 2 – Integration von blinden Kindern;
Leitung: Jantz (Graz)

(F) Der „Harte Kern“

Impulsreferent: Toresini (Triest)

F 1 – Die Integration von schwerstbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. autistischen Jugendlichen);
Leitung: Schneider (Wien) und Walther (Innsbruck)

F 2 – Hilfen durch ambulante und mobile Dienste, um Heimeinweisungen zu verhindern, und der Kampf um ein Pflegegesetz;
Leitung: Hasenauer und Dietl (Innsbruck)

Themen für die Diskussionsgruppen (ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl)

* 1. *

Grundfragen der schulischen Integration

Leitung: Köppel (Wien)

* 2. *

Integration im Vorschulbereich

Leitung: Abram (Bozen) und Kleinfelder (Linz)

* 3. *

Beruf, Berufsausbildung und Integration

Leitung: Kosovic (Salzburg)

* 4. *

Die Schulbehörde und ihre Erfahrung mit Integration

Erfahrungsaustausch für Direktorinnen und InspektorInnen;
Leitung: Thoman (Kaisdorf) und Syrow (Reutte)

(G) Wissenschaftliche Begleitung der integrativen Schulversuche

Impulsreferentin und Leitung:
Wieser (Innsbruck)

G 1 – Begleitende Beratung für integrative Klassen und wissenschaftliche Dokumentation

(H) Integration in die Arbeitswelt

Impulsreferent: Gunsch (Bozen)

H 1 – Berufsvorbereitung, Berufsschule, Polytechnikum;
Leitung: Biffler (Graz) und Stecher (Bozen)

H 2 – Arbeitswelt;
Leitung: Gunsch (Bozen), Hammer (Innsbruck) und Raffener (Prad)

(J) Stellung der Kirche zur Aussonderung

Impulsreferentin: Pissarek (Innsbruck)

J 1 – Wie steht die Kirche zur Aussonderung/Integration, wie kann christlich gehandelt werden?;
Leitung: Jung (Wien)

Über die HauptreferentInnen:

Dr. ANNA GIDONI

studierte in Genua Medizin. Schwerpunkt Neurologie; Rehabilitation von Erwachsenen und Kindern. Weiters befaßte sie sich in ihrer Ausbildung intensiv mit zerebraler Parese, vorgeburtlicher Entwicklung und mit den Problemen des Erkenntnisprozesses in der Entwicklung. Sie arbeitet am Centro Torrigiani in Florenz. 25 Jahre arbeitete Frau Dr. Gidoni mit Prof. Adriano Milano-Comparetti zusammen.

Zusätzlich ist sie als Lehrbeauftragte an der Universität Florenz tätig.

JUTTA SCHÖLER

arbeitet als Hochschullehrerin im Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Berlin. Von 1964 – 67 unterrichtete sie an einer Hauptschule in Berlin und beteiligte sich zugleich an der Planung der ersten Gesamtschulen. Von 1967 – 70 unterrichtete sie an einer Gesamtschule. Seit 1970 Tätigkeit in der Lehrerbildung, seit 1980 Schwerpunkt des Interesses: Nichtaussonderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Regelmäßige Studienaufenthalte in Italien seit 1982.

2 Töchter (geb. 1976 und 1978).

Dr. LORENZO TORESINI

Medizinstudium in Padua. Promotion 1971. Psychatriebildung an der Universität Parma. Spezialisierung in Psycho-Hygiene und öffentlicher Gesundheit an der Universität Ferrara, 1975 und 1978.

Er arbeitet seit 1971 an der Psychiatrie in Triest und nach deren Auflösung im neuorganisierten „Centro di salute mentale di S. Vito“ und seit einigen Monaten im Psychiatrischen Dienst für Diagnose und Betreuung des Spitals von Triest.

Er ist Sekretär der Demokratischen Psychiatrie in Friaul-Julisch Venetien.

Univ.-Prof. Dr. RUPERT VIERLINGER geb. 1932 in Kasten/im Mühlviertel/OÖ. Tätig als Volks- und Hauptschullehrer. Studium an der Universität Wien – Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Kunstgeschichte. Übungsschul- und Pädagogiklehrer am

Bischöflichen Lehrerseminar in Linz. Nach dem zweiten Universitätsstudium Leiter der Pädagogischen Akademie der Diözese in Linz von 1967 - 80. Seit 1980 an der Universität Passau als Ordinarius für Schulpädagogik. Verh., 3 Kinder, Kirchenmusiker.

KONTAKT:

Wenn Sie Fragen zur Integration haben, Kontakt mit Eltern, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, TherapeutInnen usw. ... suchen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

WIEN

Aktion Gemeinsam leben –
Gemeinsam lernen
Arbeitsgemeinschaft für Integration
Renate Jung
Knektgasse 49, 1238 Wien
Telefon 0222/860256

NIEDERÖSTERREICH

Mödling: Dr. René Schindler
Weißes Kreuzgasse 96, 2340 Mödling
Telefon 02236/858925

Tulln: Irene Bichler
Stegmündgasse 22, 3430 Tulln
Telefon 02272/21314

Wr. Neustadt: Margit Svarda
Trittmelgasse 13, 2700 Wr. Neustadt
Telefon 02622/64395

Stockerau: Christa Hornik
Schubertstraße 29, 2100 Korneuburg
Telefon 02262/44165

BURGENLAND

„BUNGIS“ – Behinderte und
Nichtbehinderte gemeinsam in Schulen
Gabriele Hutner
7411 Markt Allhau 5
Telefon 03356/265

OBERÖSTERREICH

Verein „Miteinander“
Institut Integrative Pädagogik
Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
Telefon 0732/282000, 282010

SALZBURG

Arbeitskreis „Kind-Eltern-Schule“
Blindergasse 8, 5020 Salzburg
Telefon 0662/33160

STEIERMARK

ISI – Initiative Soziale Integration
Ursula Vennemann, Redoggenstraße 30,
8045 Graz, Telefon 0316/6916582

Berti Nopis, Jakoministraße 15,
8010 Graz, Telefon 0316/707031

TIROL

TAFIE – Tiroler Arbeitskreis für
integrative Erziehung
Dipl.-Ing. Karl Sporschill
Friedgasse 19, 6020 Innsbruck
Telefon 05222/86267 o. 86776

Bärbel Stabenheiner, Amraserseestr. 28,
6020 Innsbruck, Telefon 05222/419513

Univ.-Ass. Dr. Volker Schönwiese
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck, Innrain 52,
6020 Innsbruck, Telefon 05222/507-3545

Heinz Forcher,
„Lebenshilfe Außerfern“
6671 Weissenbach 8, Telefon 05678/5116

„Tiroler Vereinigung zugunsten
behinderter Kinder“
Brigitte Peinsipp
Schwendtstraße 8, 6382 Kirchdorf,
Telefon 05352/34835

Adressen für Symposium - Reutte 1989

Abram Sabine, Dr., Rauschertorgasse 7, I-39100 Bozen, ☎ 0471.978595 (Psychologin in der Rehabilitation, Sanitäts-Dienst Bozen)

Allmer Heidi, Ungergasse 30, A-8020 Graz, ☎ 0316/952012 (Integrations-Lehrerin in Graz)

Anlanger Otto, Lindauer Gasse 7-9/31, A-1160 Wien, ☎ 0222/468901, Volksschullehrer

Asti Roland, Weidenstraße 3, A-6600 Lechaschau ☎ 05672/4011 (Integrations-Lehrerin in Reutte)

Aufschneider Anna Maria, Insp., Rossbachstraße 8, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/460585 (Inspektorin für die Kindergärten in Tirol)

Bakcsy Helga, Dr., Krankenhausstraße 45, A-6600 Reutte, ☎ 05672/387193 o. 3835 (Schulpsychologin, Reutte)

Blinder Sigrid, Gasbergweg 10, A-8020 Graz, ☎ 0316/557283, (Lehrerin, Polytechnikum)

Bodner Josef, Milsrheidestraße 67, A-6060 Mils, ☎ 05223/41801, (Sonderpädagogische Betreuung hör-geschädigter Kinder an ABS)

Dankel Carmen, Sonnenburgstraße 18, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/587121, (Kindergärtnerin)

Died Helmut, Pradlerstraße 10, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/492216, (Mobiler Hilfsdienst Innsbruck)

Gidoni Anna, Dr., Via Camerata 8, I-50133 Florenz ☎ 055-605950, (Centro Anna Torrigiani)

Grazz Ludolf, Mesnergasse 4, A-8010 Graz, ☎ 0316/8773174, (Spielverleih, Arbeitskreis „Spiele für Alle“)

Gröber Hans, Nasen 11, I-39030 Perche, ☎ 0474/41103, (Stützlehrer in Bruneck)

Guber Heinz, OR Dr., Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, ☎ 0222/53120-4448, (Bundesministerium f. UKS)

Gunsch Reinhard, Dr., Danestraße 11, I-39100 Bozen, ☎ 0471/976403, (Inspektorat für die Berufsausbildung)

Hammer Gebhard, Heizog-Friedrich-Straße 3 A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/587845, (Landesinvalidenamt)

Hasenauer Elisabeth, Dr., Pradlerstraße 10, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/491209, (Mobiler Hilfsdienst Innsbruck)

Jartz Gertrude, Dreierschulzeingasse 36, A-8020 Graz, ☎ 0316/5711442, (Integrationslehrerin für sehbehinderte Kinder, Odilienstitut - Graz)

Jung Renate, Khvegasse 49/1, A-1235 Wien, ☎ 0222/860256, (Mutter eines behinderten Kindes)

Kessler Judith, Dr., Beinogasse 3/27, A-1080 Wien, ☎ 0222/4387665, (KindergärtnerInnen-Ausbildung Wien)

Kleinfelder Grete, Humboldtstraße 13, A-4020 Linz, ☎ 0732/662262, (Kindergarten für alle - Kindergärtnerin)

Köppel Karl, Dr., Dresdnerstraße 124, A-1200 Wien, ☎ 0222/333278, (Prof. an der Pädagogischen Akademie, Wien)

Kosovic Rajmund, Dr., Außersbergstraße 671, A-5020 Salzburg, ☎ 0662/72591-961 (Landesinvalidenamt Salzburg)

Leimstättner Brigitte, Bergen 131, A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, ☎ 03382/71323, (Lehrerin am integrierten Schulversuch - Hauptschule, Oberwart)

Lenz Josef, Winterfeldstraße 47, D-1000 Berlin, ☎ 030/2167174, (Ambulanztzlehrer für Sehgeschädigte)

Matina Peter, Dr. Univ.-Ass., Rottenhausgasse 6, A-1090 Wien, ☎ 0222/420162, (Institut für Zeitgeschichte)

Martzenauer Hans, NR Prof., Dr. Karl-Renner-Ring, A-1010 Wien, (Präsident des Stadtschulrates Wien und Schulsprecher der SPÖ)

Mosler Karin, Kalvariengürtel 51, A-8020 Graz, ☎ 0316/672614, (Frühförderstelle Graz)

Müller Wilfried, Dr., Primar, Krankenhausstraße, A-6600 Ehenbichl, ☎ 05672/3805 o. 2446 (Kinderfacharzt, Leiter d.ä. Kinderstation im Bez.-Krankenhaus Reutte)

Paggi Edith, St. Marin 39a, I-39030 St. Lorenzen, ☎ 0474/44176, (Integrationslehrerin in Bruneck)

Paumlich Georg, I-39026 Prad am Stilferjoch, ☎ 04-0473/76322, (Werkstätte für Behinderte)

Pirchner Elfriede, Dr., Fuchsstich 15, A-6065 Thaur, ☎ 05223/60942, (Lehrerin, Lehrbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck)

Pfisarrek-Hudelist Helinde, Dr. Univ.-Prof., Schillerstraße 21/3, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/507-6620 o. 572194, (D. Univ.-Prof. für Kathetik und Religionspädagogik, Institutsvorstand)

Pöhler Karl-Heinz, A-6671 Weissenbach 63d, ☎ 05678/5163, (Hauptschullehrer Reutte)

Praxmarer Heidi, Sternwaldestraße 36, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/86581, (Physiotherapeutin in einem integrierten Kindergarten)

Praxmarer Karin, Mag., Dr. Karl-Renner-Ring 3, A-1017 Wien, (Schulsprecherin der FPÖ)

Pumm Helene, Linienamtgasse 8/2/7, A-1130 Wien, ☎ 0222/6440762 (Mutter eines behinderten Kindes)

Raffener Dietmar, I-39026 Prad am Stilferjoch, ☎ 0473/76322, (Werkstätte für Behinderte)

Rathmayr Bernhard, Dr. Univ.-Doz., Innrain 52, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/507-3549, (Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck)

Rhomberg Klaus, Dr., Sonnenburgstr. 17/5/24, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/570787, (Arzt mit Erfahrung in genetischer Beratung)

Schindl Hans-Jörg, Dorfsstraße 26a, A-6121 Baumkirchen, ☎ 05224/4194, (Vater eines behinderten Kindes)

Schindl Ulrike, Dorfsstraße 26a, A-6121 Baumkirchen, ☎ 05224/4194, (Mutter eines behinderten Kindes)

Schilchtherte Brigit, A-6600 Vorderhornbach 39, ☎ 05632/212, (Hauptschullehrerin)

Schneider Kurt, Blumengasse 21, A-1170 Wien, ☎ 0222/484718, (Sozialarbeiter, Östen, Autisten-Hilfe)

Schöler Jutta, Prof., Franklinstraße 28/29, D-1000 Berlin 10, ☎ 030/3652520, (Technische Universität)

Schönwiese Volker, Dr. Univ.-Ass., Innrain 52, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/507-3545, (Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck)

Schöller-Vogel Anne, Heilthotsstraße 63 D-8000 München 70, ☎ 06-069/71009-0, (Montessori-Schule München)

Scherer Martha, Mag., Danestraße 11, I-39100 Bozen, ☎ 0471/976403, (Inspektorat für die Berufsausbildung)

Steinkäuber Andrea, Rathausgasse 9, A-8200 Gleisdorf, ☎ 03112/4054, (Integrationslehrerin in Graz)

Syrow Norbert, Kirchweg 23, 6600 Hölzer, ☎ 05672/4052 o. 4837, (Sonderschuldirektor)

Thoman Helga, Dir., Hauptstraße 60, A-8401 Kalsdorf, ☎ 03135/337540, 2415, (Direktorin der integrierten Volksschule in Kalsdorf, Stmk.)

Torresini Lorenzio, Dr. Univ.-Prof., Via di Calvota 27, I-34143 Triest, ☎ 040/306097

Triendl Richard, Paschagasse 7, A-6500 Landeck, ☎ 05442/39252, (Volksschullehrer Landeck)

Vierlinger Ruppert, Dr. Univ.-Prof., Nöbauerstraße 9, A-4040 Linz, ☎ 0732/236276, (Universität Passau)

Wabl Andreas, Dr. Karl-Renner-Ring 3, A-1017 Wien, (Parlament, (Schulsprecher der Grünen)

Walther Ursula, Dr., Schindlstraße 6/2, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/563373, (Historikerin)

Wieser Ilse, Dr. Univ.-Prof., Innrain 52, A-6020 Innsbruck, ☎ 05222/507-3534, (Institut für Erziehungswissenschaften)

Wocken Hans, Dr. Univ.-Prof., Beim Schillingstift 10, D-2000 Hamburg 55, ☎ 040/4123-3823, 876624 (Universität Hamburg)

Auf eine gelungene Tagung freut sich das Organisationsteam: Roland Asti, Heinz Förcher, Anniemarie Koch, Karl-Heinz Pöhler, Klaus Pöhler, Hansjörg und Ulli Schindl, Volker Schönwiese, Karl Sporschill, Bärbi Stabentheiner, Norbert Syrow, Richard Triendl, Roland und Ursula Walther.

Anmeldung zum 5. Gesamtösterreichischen Symposium (Die Anmeldung gilt erst nach Einzahlung der Tagungsgebühren!)

Ich (wir) melde(n) mich (uns) zum Symposium „Schule ohne Aussonderung – Leben ohne Aussonderung, vom 4. – 7. Mai 1989, verbindlich an:

- Tagungsgebühr Do-So S 550,- (bei Anmeldung bis 12. April öS 450,-)
- Partnerkarte Do-So öS 850,- (bei Anmeldung bis 12. April öS 750,-)
- SchülerInnen, StudentInnen, Arbeitslose Do-So öS 350,- (bei Anmeldung bis 12. April öS 250,-)
- Tageskarte öS 300,- (nur erhältlich beim Empfang)

Ich (wir) werde(n) an der Kleingruppe bzw. an der Diskussionsgruppe teilnehmen!

- Kinderbetreuung erwünscht (Anzahl ____ und Aller ____ der mitkommenden Kinder)
 - Ich bin RollstuhlfahrerIn
 - Gebärdendolmetsch erwünscht
 - Ersuche um Zusendung einer Liste der Unterkunftsmöglichkeiten mit Preisliste.
 - Ich bin interessiert an einem Bustransfer von Innsbruck Hauptbahnhof nach Reutte und bitte um nähere Informationen.
- Voraussichtlich komme ich in Innsbruck am _____ um _____ an.

Einzahlungen erbeten an: Sparkasse Innsbruck-Hall, Kto.-Nr. 0000-038125, TAFIE

Anmeldung bitte an:
HEINZ FÖRCHER
A-6671 WEISSENBACH 8
TEL. 05678/5116 oder 5203

Vorname (bitte in Blockschrift ausfüllen): _____

Zuname _____

Plz. _____ Ort _____

Straße, Nr. _____

Beruf (bitte um möglichst genaue Angaben) _____

Datum _____ Unterschrift: _____

HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR DAS SYMPOSIUM „SCHULE OHNE AUSSONDERUNG – LEBEN OHNE AUSSONDERUNG

Bitte beachten: Die ermäßigten Tagungsgebühren gelten nur, wenn die Einzahlung bis 12. April 1989 erfolgt ist!
Partnerkarte gilt für Teilnehmer, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Tagungskarten werden nach Eingang der Tagungsgebühren zugesandt.
SchülerInnen, StudentInnen, Arbeitslose erhalten die ermäßigte Tageskarte nur nach Vorlage eines gültigen Ausweises sowie der Zahlungsbestätigung der Tagungsgebühr.
Die RollstuhlfahrerInnen bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Wir werden uns sehr bemühen, die verschiedenen Räumlichkeiten rollstuhlgerecht vorzubereiten.
Wenn Sie die Anmeldung als Drucksache (Kuvert nicht zuleben) zurücksenden, sparen Sie Porto!